



L'ETRAT



Partnerschaft seit 2000:
Vörstetten - L'Etrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörstetten

Donnerstag, 23.03.2017 • Jahrgang 59 • Nr. 12



Jetzt oder nie!

An den vergangenen Samstagen haben sehr viele Mitbürgerinnen und Mitbürger Interesse gezeigt und konnten ihre Einwendung zur Planoffenlage der Rheintalbahn verfassen.

Gerne wollen wir Sie alle bei Ihrem Einwendungsschreiben unterstützen. Nutzen Sie die Möglichkeit und kommen Sie zum allerletzten Termin ins **Einwendungsbüro** in der

**Schule in Reute, Hinter den Eichen 3,
am Samstag, 25. März 2017, 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr.**

Nicht vergessen: die Einwendung bis zum 27. März im Rathaus (oder direkt beim Regierungspräsidium) abgeben! Nur dann können Sie zukünftig Ihre Rechte wie z. B. Entschädigung oder Schutzauflagen geltend machen.

Igel-Mitglieder können ihre Einwendung auch direkt über das Internet erstellen: www.igel-breisgau.de. Das Passwort haben wir Ihnen zusammen mit dem Flyer per Post zugeschickt oder Sie erhalten es beim IGEL-Team.

Mit den besten Grüßen
für das IGEL-Team Reute/Vörstetten
Georg Biener, g.biener@igel-breisgau.de,
Brigitte Kury, b.kury@igel-breisgau.de, Tel. 07641 44006
Werner Lenz, w.lenz@igel-breisgau.de

www.igel-breisgau.de

Neubau 3. und 4. Gleis Rheintalbahn

Einwendungen zum Planfeststellungsabschnitt 8.1 Riegel-March

Nur noch bis zum 27.03.2017 können Einwendungen zur Rheintalbahn vorgebracht werden. Nur wenn Sie selbst ganz persönlich Einwendungen erheben, wahren Sie die Chance darauf, dass diese auch im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Ein konkretes Beispiel: Während der Bauphase der neuen Brücke zwischen Holzhausen und Unterreute/Schupfholz soll keine Behelfsbrücke erbaut werden, sondern der Verkehr für die Dauer von acht bis zwölf Monate umgeleitet werden. Dies kann zu erheblichen Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses führen.

Aus diesem Grund können Bürger Einwendungen erheben und darauf hinweisen, dass eine Behelfsbrücke unerlässlich ist. Einwendungen müssen bis zum 27.03.2017 bei der Gemeindeverwaltung oder dem Regierungspräsidium eingehen. Mustervordrucke erhalten Sie auf dem Rathaus sowie auf unserer Homepage unter „Aktuelles“.

Einladung zum Pflanztag

Unser Wald hat sich stark verändert – wegen des Eschentriebsterbens mussten in den vergangenen Jahren viele Bäume gefällt werden.

Sie möchten nicht, dass unser Wald auch zukünftig so aussieht? Dann können Sie etwas daran ändern! Am Samstag, 25. März 2017, veranstaltet das Forstamt Emmendingen gemeinsam mit der Gemeinde Vörstetten einen Pflanztag, an dem im Gemeindegewald Jungbäume gepflanzt werden. Treffpunkt ist um 9:00 Uhr an der Grillhütte am Ende der Marchstraße. Hierzu möchten wir Sie herzlich einladen – auch Kinder sind uns willkommen.

„Ohne Mampf kein Kampf“ – damit wir Sie auch ordentlich verpflegen können, bitten wir freundlich um Anmeldung unter gemeinde@voerstetten.de oder 07666/9400-0. Soweit vorhanden, bringen Sie bitte Arbeitsmittel wie Spaten und Arbeitshandschuhe möglichst selbst mit. Zum Ende gegen 14:00 Uhr laden wir Sie noch herzlich auf Kosten der Gemeinde zum Grillen ein. Auch für Getränke ist selbstverständlich gesorgt. Bei ungünstiger Witterung sagen wir den Pflanztag kurzfristig ab.

Mit herzlichen Grüßen

Lars Brügner, Bürgermeister
Klaus Scherer, Revierleiter

Achtung! Sommerzeit beginnt!

Die Zeitumstellung ist am:

Sonntag, den 26.03.2017 um 2:00 Uhr.

Die Uhr wird in der Nacht von Samstag auf Sonntag von 2:00 auf 3:00 Uhr **vorgestellt.**

Die Nacht ist also 1 Stunde kürzer. Dabei findet der Wechsel von der **Winterzeit in die Sommerzeit** statt.



GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN**ÖFFNUNGSZEITEN:**

Dienstag	16.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs)
Ausleihgebühr: 15,00 Euro pro Jahr / Familie.

Tel.: 9459840 | info@buecherei.voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de



im Rathaus

Für Jungs und Mädels

im Alter von 11 bis 18 Jahre

Wollt ihr euch manchmal auch mit anderen Jugendlichen treffen, um...
...einfach mal zu quatschen? ...einfach mal Spaß zu haben?
...mal ungezwungen zusammen zu sitzen?
...zusammen Kicker oder Billard spielen?

Dann kommt ins Juze, Kirchstrasse 4, immer freitags von 19.30 – 23.00 Uhr
Für Mädels gibt es ab sofort wieder unseren Mädeltreff:
Dienstag 17.30-19 Uhr für 11-16-jährige

Wir freuen uns auf euch!
Euer JuZe-Team

**Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste****GEMEINDEVERWALTUNG**

Zentrale: 07666/ 9400-0
Fax: 9400-20
Internet: www.voerstetten.de
e-Mail: gemeinde@voerstetten.de

Bürgermeister, Bausachen,
Grundstücksangelegenheiten

Lars Brügger 9400-12
e-Mail: bruegner@voerstetten.de

Sekretariat, Bauverwaltung,
Kinderbetreuung

Michaela Bierer 9400-11
e-Mail: bierer@voerstetten.de

Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen,
Rentensachen, Friedhofsverwaltung

Verena Burger 9400-13
e-Mail: burger@voerstetten.de

Verbrauchsabrechnung, Steuern,
Amtsblatt, Grundbucheinsichtsstelle

Selina Hunn 9400-22
e-Mail: hunn@voerstetten.de

Bürgerbüro, Spenden

Heidi Moser 9400-15
e-Mail: moser@voerstetten.de

Bürgerbüro, Verpachtung,
Landwirtschaft, Hallenvergabe

Claudia Gabriel 9400-14
e-Mail: buengerbuero@voerstetten.de
(Mo., Di. + Mi., von 14.00 - 16.00 Uhr)

Bürgerbüro

Monika Becker 9400-14
e-Mail: buengerbuero@voerstetten.de

Sprechstunden im Rathaus (Kirchstr. 2)

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

zusätzlich

Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

sowie nach tel. Vereinbarung

Gemeindebücherei

Resi Kusenberg 9459840
e-Mail: info@buecherei.voerstetten.de
Freiburger Str. 11

Grundschule Vörstetten 5135

Kindergarten Wirbelwind 3505

Kindergarten Sonnenwinkel 4775

Revierförster

Klaus Scherer Mobil 0175 / 2232433
e-Mail: klausscherer@t-online.de

NOTRUF-/BEREITSCHAFTSDIENST**Notrufe:**

Polizei 110
Polizei-posten Denzlingen 93830
Polizeirevier Waldkirch 07681 / 40740

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Feuerwehr 112
Krankentransport 1 92 22
Giftnotrufzentrale 0761 / 270-4361

Apotheken Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich
um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

Ärztlicher Notfalldienst

116117
am Wochenende u. Feiertagen rund um die
Uhr an Werktagen 18:00 – 08:00 Uhr

**Kinderärztlicher
Notfalldienst**

0180 / 6076111

**Augenärztlicher
Notfalldienst**

0180 / 6075311

**Zahnärztlicher
Notfalldienst**

01803 / 22255570

**Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus
Emmendingen (Gartenstraße 4)****Öffnungszeiten:**

Mi und Fr 16:00 - 20:00 Uhr
Sa., So. und feiertags 09:00 - 21:00 Uhr

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Hausärztliche Versorgung

Freiburger Straße 55

79279 Vörstetten, Tel.: 88 202 88

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Mo. und Do. 16:30 – 18:30 Uhr

Bitte Terminvereinbarung

Pfarrämter:

Evang. Pfarramt 2263

Kath. Pfarramt 07641 / 521 04

Kath. Pfarramt, Denzlingen 91133-0

Strom:

Netze BW

Bezirkszentrum Bleibach 0800 / 3629477

Gas

bn NETZE

08002 / 767 767

Rohrbruch /Bauhof

0173 / 3471306

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehr-
leitstelle:

07641 / 4601-77

(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und
sprachgeschädigte Personen)

Beratungs- u. Behandlungsstelle

für Alkohol- u. Medikamentenprobleme, Em-
mendingen. 07641 / 7315

PFLEGEDIENSTE**Kirchliche Sozialstation**

Elz/Glotter e.V.

79211 Denzlingen, Eisenbahnstr. 14,

Telefon: 07666 / 7311

Pflege zu Hause

90098-10

Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf

Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe

9123456

Netzwerk von Mensch zu Mensch

Betreuungsgruppe für Senioren

(mit Pflegestufe)

9123456

Tagespflege „Zur Glockenblume“

Tagesbetreuung

von 8:00 – 16:30 Uhr

8846299

Michael Hornbruch

0761 / 59 43 70

Mobil

0172 / 9329729

Alte Bundesstraße 19, 79194 Gundelfingen

DRK Nachbarschaftshilfe

5201

Daniela Hog

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe

Vörstetter Miteinander e.V.

AG Bürger helfen Bürgern

M. Dieckmann

07666 / 94 94 54

G. Henle

07666 / 94 92 69

Hospizgruppe Denzlingen

und Umgebung e.V.

07666/ 3876

REDAKTIONSSCHLUSS

Amtsblatt Vörstetten

Dienstag, 10.00 Uhr

an hunn@voerstetten.de

IMPRESSUM:

Herausgeber: Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lars Brügger, für den übrigen Inhalt: Anton Stähle, Primo-Verlag Stockach,

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771/9317-11, Telefax: 07771/9317-40, E-Mail: info@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de



Gemeindenachrichten

Erneuerung der Glotterbrücke im Hinterwaldweg

Auf Grund der Brückenerneuerung wird der Hinterwaldweg aus Sicherheitsgründen für die Zeit vom **22.03. bis voraussichtlich 23.06.2017** für Kraftfahrzeuge aller Art gesperrt.

Für Fußgänger und Radfahrer stellt die Fa. DI ZWO GmbH aus Schramberg eine Behelfsbrücke zur Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis.



Wasserversorgungsverband Mauracherberg

Umfassende Untersuchung nach TrinkwV 2001, Fassung 2013

Am 08.11.2016 wurden durch den Wasserversorgungsverband Mauracherberg routinemäßige Trinkwasserproben entnommen und von dem DVGW-Technologiezentrum Wasser in Karlsruhe untersucht. Das Technologiezentrum kam lt. Prüfbericht vom 23.11.2016 zu folgenden Ergebnissen:

pH-Wert:	7,92	Grenzwert:	6,5?pH?9,5
Eisen:	0,01 mg/l	Grenzwert:	0,2
Calcium:	33,5 mg/l	Grenzwert:	-
Chlorid:	7,1 mg/l	Grenzwert:	250
Kalium:	0,8 mg/l	Grenzwert:	-
Magnesium:	5,7 mg/l	Grenzwert:	-
Natrium:	7,5 mg/l	Grenzwert:	200
Sulfat:	11,9 mg/l	Grenzwert:	250
Nitrat:	16,9 mg/l	Grenzwert:	50

Den vollständigen Prüfbericht des DVGW-Technologiezentrums Wasser können Sie auf unserer Homepage <http://www.voerstetten.de/> abrufen.

Vörstetter Apfelsaft – nur noch wenige Flaschen erhältlich

Anfang Oktober 2016 hatten Vörstetter Obstbaumbesitzer die Möglichkeit ihre Äpfel bei Getränke Bürklin für den „Vörstetter Apfelsaft“ abzugeben. Der Saft besteht aus ungespritzten Vörstetter Äpfeln und wird von Stephan Bürklin selbst hergestellt.

Wer nicht bis zum neuen Vörstetter Apfelsaft im Herbst warten möchte, sollte schnell sein.

Hochburger Straße

Gestern wurde die Hochburger Straße neu asphaltiert. Heute darf sie nicht befahren werden. Morgen werden die Angleichungsarbeiten an die privaten Grundstücke durchgeführt.



SERVICE RUND UM DIE UHR

Blättern Sie online

Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter auch unter www.primo-stockach.de abrufen und durchblättern.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: » Tel. 077 71 / 93 17 - 11 » info@primo-stockach.de





Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 20.03.2017

Tagesordnung:

1. Bauantrag zum Neubau einer Halle mit Büroräumen und Betriebswohnungen, Langacker 12, Vörstetten Flurstück 3984/2 (Drucksache 36/2017)

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Grundstück eine Halle mit Büroräumen und Betriebswohnung zu errichten, um ein Zimmereigeschäft zu betreiben. Das Gebäude umfasst eine Lagerhalle mit Büroräumen im Erdgeschoss und darüber liegend eine mit separatem Treppenhaus erschlossene Betriebsleiterwohnung mit einer Fläche von Ca. 120 m² Wohnfläche. Das Gebäude hält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 13 Grad und einer Firsthöhe von 8,64 m. Das Vorhaben entspricht im Prinzip allen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Allerdings überschreitet es das festgesetzte Baufenster. Dies liegt daran, dass die Erschließungsstraße Langacker ursprünglich bis an das Ende des Baugebietes geführt werden sollte. Die Straße wurde jedoch verkürzt ausgeführt, um die Verkehrsflächen zu verringern und die zur Verfügung stehende Baufläche zu vergrößern. Dies bedeutet, dass das Baugesuch teilweise auf einer Fläche steht, welche laut Bebauungsplan eigentlich Verkehrsfläche wäre. Daher ist eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes wegen der Überschreitung des Baufensters notwendig. Alternativ hätte die Gemeinden den Bebauungsplan ändern müssen, was mit Kosten für die Gemeinde verbunden gewesen wäre. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist diese Befreiung der geänderten Ausführung sinnvoll, da dadurch weniger Fläche versiegelt wird und mehr Fläche als Baugebiet veräußert werden konnte. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Befreiung zu erteilen und das Einvernehmen insgesamt zu erteilen. Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes erläutert BM Brügner eine mögliche Straßenführung im Falle einer Erweiterung des Gewerbegebiets Langacker.

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt einstimmig das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag unter Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters.

2. Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport, Am Roteux-Platz 9, Vörstetten, FN 3979 (Drucksache 37/2017)

Die Antragsteller beabsichtigen ein Zweifamilienwohnhaus mit Carport im vereinfachten Verfahren zu erstellen. Das Gebäude verfügt über zwei Vollgeschosse mit einem Satteldach mit 35° Dachneigung. Das Baufenster wird voll ausgenutzt. Das Gebäude hat ein Grundmaß von 11,90 x 10,99 m mit einer Traufhöhe von 6,05 und einer Firsthöhe von 9,00 m. Im 1. OG ist ein Balkon mit den Maßen 3,50 x 3,00 m vorgesehen. Dieser dient der Erdgeschoßterrasse als Überdachung. Dieser Balkon überschreitet das Baufenster. Angesichts der Tatsache, dass in dem Gebäude zwei Familien wohnen sollen, hält die Verwaltung die Anlage eines Balkons mit diesen Maßen für vertretbar, da dadurch auch die Wohnung im Obergeschoss einen angemessenen Freiraum erhält und die Überschreitung sich insgesamt in Grenzen hält. Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen und die Befreiung für die Überschreitung des Baufensters zur Errichtung des Balkons zu erteilen. Bisher wurde eine Einwendung eines Angrenzers eingereicht. Die Frist läuft noch bis zum 10.04.2017.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt einstimmig das Einvernehmen nach § 36 BauGB und die Befreiung für die Überschreitung des Baufensters zur Errichtung des Balkons zu erteilen.

3. Neubau eines Wohnhauses mit Büro und Doppelgarage auf den Flurstücken 1134, 1139, Sulzgasse, Außenbereich

Ein Ausschussmitglied erklärt sich für befangen, und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Antragsteller beabsichtigt, auf seinem landwirtschaftlichen Betriebsgelände, FN 1134 und 1139, Sulzgasse, ein Wohnhaus mit Büro und Doppelgarage zu errichten. Es handelt sich dabei um ein Gebäude mit zwei Vollgeschossen und einem Pultdach mit einer Dachneigung von 8°. Das Gebäude hat die Außenmaße 11,48 x 14,61 m, wobei der zweigeschossige Teil nur eine Gebäudebreite von 8,86 m aufweist. Die Grundstücke befinden sich im Außenbereich, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB richtet. Gleichzeitig gibt es einen Bebauungsplan „Sulzgasse“, der die Bebauung in diesem Außenbereich regelt. Es handelt sich um ein Sondergebiet mit der Festsetzung „Gartenbauliche Erzeugnisse“ nach § 11 der BauNVO. Der Antragsteller ist Vollerwerbslandwirt. Als Vollerwerbslandwirt im Außenbereich ist die Errichtung eines zur Betriebsstätte gehörenden Wohnhau-

ses grundsätzlich zulässig. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist eine Gebäudehöhe von max. 8 m zulässig. Das Gebäude weist eine Gesamthöhe von 7,73 m auf. Zulässig ist eine Dachneigung von 10 bis 35°. Das Gebäude soll allerdings mit einer Dachneigung von nur 8° errichtet werden. Würde das Gebäude mit einer Dachneigung von 10° errichtet werden, würde die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten; es sei denn, das Gebäude würde kleiner geplant. Auf dem Betriebsgelände befinden sich unterschiedliche und teilweise erheblich flachere Dachneigungen als 10°. So haben die bestehenden Hallen eine Dachneigung von nur 3° und die bestehenden Gewächshäuser (Foliengewächshäuser mit Kuppeldach) haben eine Dachneigung von 0°. Daher hält die Verwaltung die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachneigung für angemessen.

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt einstimmig sein Einvernehmen nach § 36 BauGB unter Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachneigung.

Das befangene Ausschussmitglied nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

4. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

a) BM Brügner berichtet über einen Bauantrag, Langacker 4, welcher wegen Einhaltung des Bebauungsplans an die Baurechtsbehörde von der Verwaltung weitergeleitet Landratsamt weitergeleitet wurde.

b) BM Brügner berichtet über eine Bauvoranfrage für das Grundstück in der Hochburgerstr. 8, FlSt. 3332/2 aus dem Jahr 2014, welche nun einer Verlängerung bedarf. Da sich keine rechtlichen Änderungen ergeben haben, kann das Einvernehmen aus Sicht der Verwaltung erneut erteilt werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt einstimmig sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Verlängerung der Bauvoranfrage zu erteilen.

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.03.2017

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Keine Wortmeldung

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.03.2017

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Ein Gemeinderatsmitglied bittet darum, in das öffentliche Protokoll mitaufzunehmen, dass dieser sich bei TOP 5 - Neubau 3. und 4. Gleis Rheintalbahn - dafür ausgesprochen hatte, von dem beauftragten Gutachter auch die Entwässerung überprüfen zu lassen, um einen bestmöglichen Wasserschutz zu erreichen. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

BM Brügger berichtet, dass sich für die zu vermietende 4-Zimmerwohnung in der Mattenstraße 4 insgesamt 5 Personen/Familien beworben hatten. In der Sitzung am 06.03.2017 hatte sich der Gemeinderat für eine der Familien entschieden.

4. Blutspenderehrung 2017

BM Brügger begrüßt zu diesem TOP die zu ehrenden Blutspender. Er würdigt das Engagement der Blutspender und weist auf die lebensrettende Bedeutung der Blutspende hin. Anschließend werden die Blutspender geehrt. Die Blutspender Joachim Heß, Rolf Hettich und Steffen Schmidt werden für 10 maliges Blutspenden geehrt. Für 25 maliges Blutspenden werden Karl-Teodor Binnerer (entschuldigt), Wolfgang Hilla, Helge Vogt und Viktor Waibel geehrt. Für 75 maliges Blutspenden wird Lutz Friedel geehrt. BM Brügger überreicht den Geehrten eine Urkunde, eine Anstecknadel sowie ein Weinpräsen. Abschließend bedankt sich BM Brügger nochmals bei allen Blutspendern und Helfern des DRK.

5. Kriterien für den Verkauf der Wohnungen in der Seniorenwohnanlage und deren grundbuchrechtliche Sicherung (Drucksache 35/2017)

Die Verwaltung befindet sich derzeit in den letzten Verhandlungszügen mit dem Caritasverband für den Landkreis Emmendingen bezüglich des städtebaulichen Vertrages zur Realisierung der Seniorenwohnanlage. Es ist beabsichtigt, dass der Caritasverband für den Landkreis Emmendingen als Bauherr und Investor die

entstehenden barrierefreien Wohnungen veräußert. Dabei sollen Vörstetter Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Angehörige in gerader Linie während einer sechs bis acht wöchigen Vorvermarktungsphase die Möglichkeit haben, die Wohnungen vorrangig zu erwerben. Aus diesem Grund muss der Caritasverband verpflichtet werden, in den Kaufverträgen mit den künftigen Eigentümern die entsprechenden Regelungen aufzunehmen. BM Brügger erläutert die von der Verwaltung vorgeschlagenen Formulierungen:

I. Folgende Vertragsinhalte bezüglich des **Verkaufs** der Wohnungen sind vorgesehen:

1. Regelungen im städtebaulichen Vertrag:

a) dass die Wohnungen während der festzulegenden Vorverkaufsphase nur an Einwohnerinnen und Einwohner von Vörstetten sowie deren in gerader Linie Verwandten verkauft werden dürfen;

b) dass (vorerst) nur eine Wohneinheit pro Familie verkauft werden darf. Als Familien gelten
- Ehegatten bzw. Lebenspartner,
- in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad Verwandte,
- in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verschwägerten.

Außerdem soll bei der Vergabe abgefragt werden, ob die Wohnung vermietet werden soll oder zur Eigennutzung erworben wird. Eigennutzer haben Vorrang vor anderen Erwerbern.

2. Vertragliche Regelungen in den Kaufverträgen zwischen Caritas und Enderwerber:

Hier ist über den städtebaulichen Vertrag bzw. den Kaufvertrag sicherzustellen, dass die Wohnungen nicht zügig entgegen der beabsichtigten vorrangigen Nutzung für Vörstetter Einwohnerinnen und Einwohner von den Erwerbern spekulativ auf dem freien Immobilienmarkt angeboten werden. Daher ist beabsichtigt, folgende Regelungen in die Kaufverträge zwischen Caritas und den Erwerbern aufzunehmen:

§ xy Vorkaufsrecht für die Gemeinde Vörstetten

Abs. 1 Der Erwerber räumt der Gemeinde Vörstetten für den Fall der Weiterveräußerung dieses Kaufgegenstandes für die Dauer von 12 Jahren ab heutiger Beurkundung dieses Kaufvertrages ein vertragliches und unbedingtes Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle ein.

Abs. 2 Die Gemeinde Vörstetten sichert ihrerseits schon heute unwiderruflich zu, auf die Ausübung des Vorkaufsrechts zu verzichten, wenn der Kaufgegenstand an nachfolgende Erwerber veräußert wird

- a) den Ehegatten oder den Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
- b) einen in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad Verwandten,
- c) ein in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verschwägerten oder als Verschwägert geltenden;
- d) eine natürliche Person, die bei Vertragsabschluss seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Vörstetten gemeldet ist.

Abs. 3 Zur Sicherung des Vorkaufsrechts der Gemeinde Vörstetten nach diesem Vertrag bewilligt der Käufer die Eintragung eines Vorkaufsrechts für alle Verkaufsfälle dieses Kaufgegenstandes befristet bis zum **XXXXXXXX** im Grundbuch.

Vorkaufsrecht

Der Käufer bewilligt und beantragt die Eintragung nachfolgenden Vorkaufsrechts nach § 1094 Abs. 1 BGB im Grundbuch an rangerster Stelle:

Vorkaufsrecht für die Gemeinde Vörstetten an dem Kaufgegenstand dieser Urkunde für alle Verkaufsfälle. Das Vorkaufsrecht erlischt am **XXXXXXXX**.

Die Gemeinde Vörstetten nimmt die Vorkaufsrechtsbestellung an.

Beratung über die Regelungen bezüglich des Verkaufs der Wohnungen:

Grundsätzlich begrüßen die Gemeinderäte die vorgeschlagenen Regelungen. Einige Gemeinderäte sprechen sich dafür aus mitaufzunehmen, dass die Einwohnerereignenschaft (unter 1.a) mindestens 6 Monate bestehen muss.

Es wird darüber diskutiert wie eng die Vergabekriterien gefasst werden können. Ein Gemeinderatsmitglied schlägt vor, dass auch der Bedarf an Barrierefreiheit eine Rolle spielen sollte.

Die Mehrheit der Gemeinderäte ist der Meinung, dass die vertraglichen Regelungen mit der Caritas nicht für jeden Einzelfall gerecht festgelegt werden können. Die aktuellen Interessensbekunden von potentiellen Käufern lassen vermuten, dass die Nachfrage an Wohnungen größer sein wird als das Angebot. Damit die Caritas in diesem Falle nicht auf ein Losverfahren ausweichen muss, sprechen sich einige Gemeinderäte dafür aus, vertraglich festzuhalten, dass der Gemeinderat bei den Entscheidungen über die Vergabe der Wohnungen mitwirken kann.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich dafür aus, auch den Vorrang für Eigennutzer nicht unbedingt zu erzwingen, wenn der Eigentümer plant, die Wohnung im Alter selbst zu nutzen und sie bis dahin an einen ehrenamtlich tätigen Bürger zu einem fairen Preis zu vermieten. Ein Gemeinderatsmitglied unterstützt diesen Vorschlag.

Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds erläutert BM Brügner, dass die Gemeinde im Falle der Ausübung des Vorkaufsrechts den vereinbarten Kaufpreis zwischen Käufer und Verkäufer übernehmen müsse.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung bezüglich der vertraglichen Regelungen zwischen der Caritas und der Gemeinde Vörstetten zum Verkauf der Wohnungen mit folgenden Änderungen und Ergänzungen einstimmig zu:

1. Die Wohnungen dürfen während der festzulegenden Vorverkaufsphase nur an Einwohnerinnen und Einwohner von Vörstetten **die mindestens 6 Monate mit Hauptwohnsitz in Vörstetten gemeldet** sind sowie deren in gerader Linie Verwandten verkauft werden (l. 1. a)
2. **Der Gemeinderat wirkt bei der Entscheidung über die Vergabe der Wohnungen mit.**
3. **§ xy Vorkaufsrecht für die Gemeinde Vörstetten, Abs 2, d);**

Die Gemeinde Vörstetten sichert ihrerseits schon heute unwiderruflich zu, auf die Ausübung des Vorkaufsrechts zu verzichten, wenn der Kaufgegenstand an eine natürliche Person, die bei Vertragsabschluss seit mindestens **sechs** Monaten mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Vörstetten gemeldet ist.

II. Regelungen im Kaufvertrag für den Fall der Vermietung

Es ist grundsätzlich rechtlich möglich, auch Regelungen zur Vermietung wie Benennungsrechte und dergleichen über den Kaufvertrag zu Gunsten der Gemeinde Vörstetten zu regeln. Hierzu gibt es

aber auch aus juristischer Sicht durchaus kritische Sichtweisen. Insgesamt rät die Verwaltung eher davon ab, solche weit in das Eigentumsrecht eingreifenden Regelungen zu verlangen. Sollte der Gemeinderat diesbezüglich einen Regelungsbedarf sehen schlägt BM Brügner vor, eine rechtsanwaltliche Beratung hierzu einzuholen.

Einige Gemeinderatsmitglieder sehen es ebenfalls kritisch mit Regelungen zur Vermietung in das Eigentumsrecht der Käufer einzugreifen. Sobald der Käufer Eigentümer der Wohnung ist, habe die Gemeinde keine Handhabung mehr.

Die restlichen Gemeinderäte sprechen sich für die Einholung einer rechtsanwaltlichen Beratung aus. Die Gemeinde solle rechtlich prüfen, welche Möglichkeiten zur Regelungen der Vermietung vereinbart werden können, um den Ermessensspielraum ggf. bestmöglich auszunutzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 5 Neinstimmen durch die Gemeinderatsmitglieder Becker, Kerber, Reinbold, Schmalen, Schwaab und einer Enthaltung durch Bürgermeister Brügner eine rechtsanwaltliche Beratung einzuholen, um zu klären welche vertraglichen Regelungen zur Vermietung zu Gunsten der Gemeinde Vörstetten vereinbart werden können.

III. Weitere Elemente des städtebaulichen Vertrags

BM Brügner berichtet über die weiteren Regelungen des städtebaulichen Vertrages:

- Zusicherung der Caritas, dass sie auf den Grundstücken das Projekt entsprechend der Pläne vom 21.02.2017 verwirklicht und wesentliche Änderungen im Einvernehmen mit der Gemeinde Vörstetten geregelt werden müssen,
- Zusicherung der Caritas, dass Vörstetter Einwohnerinnen und Einwohner vorrangig bei der Vergabe von Pflegeplätzen berücksichtigt werden.
- gegebenenfalls notwendige Ausgleichsmaßnahmen von der Caritas zu tragen sind;

- bei deren Umsetzung sichert die Gemeinde Vörstetten ihre Unterstützung, z.B. beim Finden geeigneter Flächen, zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die genannten Regelungen unter III. in den städtebaulichen Vertrag mitaufzunehmen.

6. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

- a) BM Brügner lädt alle Bürger zum diesjährigen Pflanztag am 25.03.2017 ein. Treffpunkt ist um 9:00 Uhr an der Grillhütte. Zum Ende gegen 14:00 Uhr sind alle Helfer noch herzlich auf Kosten der Gemeinde zum Grillen eingeladen.
- b) BM Brügner berichtet über die in den kommenden Tagen beginnenden Bauarbeiten der Telekom zur Verlegung der Glasfaserleitung in Schupfholz.
- c) Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds berichtet BM Brügner, dass die Grüngutaufbereitungsanlage bei der Deponie noch nicht in Betrieb genommen wurde.
- d) Ein Gemeinderatsmitglied bittet die Verwaltung darum der Stadt Freiburg mitzuteilen, dass sich der Steg im Vörstetter Wald in Richtung Baggersee (Silbersee und Tunisee) in einem desolaten Zustand befindet.
- e) Die SPD-Fraktion stellt folgende Anträge:
 - Errichtung von Fußgängerüberwegen bei den Verkehrsinseln in der Breisacher Straße und den Ortsausgängen,
 - Lärminderung in den Nachtstunden durch Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Zeit von 22:00 – 06:00 Uhr in der Breisacher Straße, Freiburger Straße, Grundstraße und der Denzlinger Straße

7. Fragemöglichkeiten der Zuhörer

- a) Ein Zuhörer bedauert, dass die Filiale der Bäckerei Ritter in der Ortsmitte am Nachmittag künftig geschlossen hat.
- b) Ein Zuhörer erkundigt sich nach den Möglichkeiten für Eltern bezüglich der Übernahme der Kindergartengebühren.



Unsere Jubilare

25.03.
Erwin Josef Glanzmann
70 Jahre

26.03.
Wolfgang Karl Kölblin
70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert ihren Jubilaren, auch denen die nicht genannt werden wollen, recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

**Fundsachen**

Folgende Fundsache wurde im Rathaus abgegeben:

Brille

Diese Fundsache kann zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus abgeholt werden. Tel.: 07666/9400-14 oder 07666/9400-15

Meldet sich der Verlierer nicht, geht der Fundgegenstand nach 6 Monaten auf den Finder bzw. die Gemeinde über (bei Gegenständen unter 5,- € sofort)

**Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen****Elektroschrott auf Recyclinghof abgeben**

Ausgediente elektrische Geräte jeder Art und Elektroschrott können auf allen Recyclinghöfen im Landkreis Emmendingen kostenlos abgegeben werden. Sie wurden bisher auch beim Schadstoffmobil angenommen. Dies wurde jedoch aus organisatorischen Gründen ab diesem Jahr eingestellt, weil die Kosten nicht im Verhältnis zu den angelieferten Mengen standen. Auf den Recyclinghöfen werden auch Fernseher und PC-Monitore sowie ausgediente Großgeräte wie Elektroherde, Wasch- und Spülmaschinen sowie Schleudern angenommen.

Schmackhaftes Pausenvesper - einfach zubereitet!

Wie bereite ich eine vernünftige, günstige, schmackhafte, einfache, schnelle und gesunde Zwischenmahlzeit für Kindergarten und Schule zu? Das ist das Thema eines Kurses am Dienstag, 4. April 2017 von 18 bis 21 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Die *BeKi*-Referentin für bewusste Kinderernährung zeigt, wie sich Frühstück und Pausenvesper ohne viel Mühe und Zeit selbst zubereiten lassen. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Lebensmittelkosten werden anteilig verrechnet. Verbindliche Anmeldung bis zum 30. März 2017 beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 451 9192.

**Volkshochschule****Besuch der Sternwarte in March, 11472B**

March, Sternwarte, Auf dem Marchhügel, Eingang, Do., 30.03.2017, 20:30–22:30 Uhr

Interkulturelle Kommunikation, 10051

Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, Sa., 01.04.2017, 09:15–17:00 Uhr

Terrassen- und Balkongestaltung mit Pfiff, 11411

für alle mit wenig Raum und vielen Ideen Vörstetten, Grundschule, Viehweidweg 1, Sa., 01.04.2017, 13:00–18:00 Uhr

Afrikanisches Trommeln, 21083

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Sa., 25.03.2017, 14:30–17:30 Uhr

Zeichnen nach Rembrandt, 23434

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum,

Schwarzwaldstr. 3, Fr., 31.03.2017, 18:00–21:00 Uhr

So., 02.04.2017, 11:00–17:00 Uhr.

Ramses - göttlicher Herrscher am Nil, 28400

Tagesfahrt in das Badische Landesmuseum Karlsruhe
Karlsruhe, Treffpunkt: Am Festplatz, gegenüber Kiosk, Sa., 01.04.2017, 09:00–18:00 Uhr

Babyschwimmen, 32662

ab 3 Monate
Freiamt, Kurhaus, Badstr. 1, Hallenbad, 10-mal donnerstags, 10:00–10:45 Uhr, Beginn: 30.03.2017.

Massage-Workshop für Paare, 31430

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Beginn: Fr., 24.03.2017, 19:00–22:00 Uhr.

Frühlingsküche zum Verlieben, 37163

Spargel, Morcheln & Co.
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Di., 11.04.2017, 18:00–22:00 Uhr.

Erste Schritte mit dem Notebook, 50150

vhespresso-Zusatzkurs
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Mo., 27.03.2017, 09:00–12:00 Uhr.

Windows für Wiedereinsteigerinnen, 52001

Fit fürs Büro
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Do., 06.04.2017, 17:00–20:00 Uhr.

Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, per Fax: (07641) 9225-33, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.

**Gemeindebücherei**

**FÖRDERVEREIN
GEMEINDEBÜCHEREI
VÖRSTETTEN**

Der Förderverein der Gemeindebücherei Vörstetten e.V. präsentiert:

**Lesung mit
Wolfgang Burger
am Donnerstag,
23.03. 2017**

**„Schlaf,
Engelchen schlaf“
Rache ist süß!**



Händeringend bittet Professor Henecka um Hilfe, da er – ein unbescholtener Bürger – mit Drohmails überschüttet wird. Bei seiner Recherche stößt Kripochef Gerlach jedoch bald auf einen alten Fall, in den Henecka verwickelt war. Die beste Freundin seiner Tochter ist nach einer Geburtstagsfeier nie zu Hause angekommen, obwohl die beiden Familien nicht weit

voneinander entfernt wohnten. Im nahe gelegenen Wald fand die Polizei nur einen Schuh des Mädchens – von Lisa fehlt bis heute jede Spur. Als Gerlach dann auch noch feststellt, dass Heneckas Frau ebenfalls spurlos verschwand, ist er sich sicher, dass der Professor nicht ganz so unschuldig ist, wie er behauptet ...

Wolfgang Burger, der mit diversen seiner Alexander Gerlach Krimis auf der SPIEGEL-Bestsellerliste stand, hält kurzweilige,

spannende Lesungen und schließt stets ein Werkstattgespräch an, bei dem er dem Publikum alle „brennenden“ Fragen gerne beantwortet.

Lesung am Donnerstag, 23. 03. 2017

20.00 Uhr/Einlass 19.30 Uhr
Löwenscheune, Marchstraße 2,
79279 Vörstetten
Eintritt 10 Euro /8 Euro f. Mitglieder des Fördervereins

Kartenvorverkauf in der Bücherei zu den üblichen Öffnungszeiten
Di u. Do 16.00-19.00 Uhr /
Mi 16.00-18.00 Uhr
Tel. 07666 / 9459840
und bei
Dorer's Obst- und Gemüselädele,
Im Winkel 10, Vörstetten



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Vörstetten/Reute:

Freitag, 24.3.2017

19 Uhr Hauptversammlung des Posaunenchor

Sonntag, 26.3.2017, Laetare

10 Uhr Gottesdienst; Pfr. Haßler; anschließend Gemeindeversammlung Kollekte für die eigene Gemeinde

Mittwoch, 29.3.2017

16 Uhr Konfirmandenunterricht

Nach dem Gottesdienst am 26.3.2017 laden wir herzlich zur Gemeindeversammlung ein!

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Begrüßung
2. Wahl in das Vorsitzendenamt der Gemeindeversammlung
3. Tagesordnung
4. Bericht des KGR
5. Nachwahl in den KGR
6. Gottesdienst
7. Informationen aus dem Pfarramt
8. Anfragen bzw. Anregungen aus der Gemeinde und Verschiedenes

Liebe Gemeinde, der Kirchengemeinderat unserer Kirchengemeinde hat derzeit außer unserem Pfarrer 4 Mitglieder, könnte aber bis zu acht Mitglieder haben.

Um die vielen Aufgaben, auf noch mehr Schultern zu verteilen, möchten wir uns gerne verstärken.

Darum haben wir beschlossen, eine Nachwahl einzuleiten.

Nach §16 Leitungs- und Wahlgesetz bitten wir Sie, liebe Gemeinde, uns innerhalb von drei Wochen vom 12. März 2017 an formlos Hinweise auf Gemeindeglieder zu geben, die bereit wären, zu kandidieren.

Die Auswahl der Kandidierenden erfolgt durch den KGR.

Wir prüfen, ob die Wählbarkeit gegeben ist, holen die schriftliche Zustimmung zur Kandidatur ein und erstellen eine Wahlvorschlagsliste, die wir der Gemeinde nach Abschluss der Frist bekannt geben.

Danach besteht eine weitere Frist von 5 Tagen, in denen gegen die Wahlvorschläge Einspruch erhoben werden kann. Nach Abschluss dieses Verfahrens nimmt der Kirchengemeinderat die Wahl vor. Die Wahl ist geheim. Das Ergebnis der Wahl wird der Gemeinde im Gottesdienst bekannt gegeben. Die Ältesten werden dann ebenfalls in einem Gottesdienst in ihr Amt eingeführt.

Liebenzeller Gemeinde und EC-Jugendarbeit

Freitag, 24.03.

9.30 h: **Krabbelgruppe** für Eltern und Kinder von 0-3 J.

16.30h: **Mini-Jungchar** für Kids von 3-6 Jahren

Samstag, 25.03.

19.30 h: **Auszeit** für Frauen (s.u.)

Sonntag, 26.03.

11.00 h: **Gottesdienst** mit parallelem Kinderprogramm

Dienstag, 28.03.

19.30 h: **Teenkreis**

Herzliche Einladung an alle Frauen !

-Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich-

Lassen Sie sich verwöhnen !!!

Evangelisches Pfarramt Vörstetten
Tel.: 07666-2263 Fax: 07666-902429
e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de
Öffnungszeiten des Pfarramtes:
Dienstag von 9-13 Uhr,
Donnerstag von 14-18 Uhr.
Termine bei Pfr. Haßler nach Vereinbarung.

Mittwoch, 29.03.

19.30 h: **Gemeindegebet** für alle die ihre Anliegen gemeinsam vor Gott bringen möchten

20.00 h: **Jugendkreis** für Jugendliche ab 16 Jahren

Donnerstag, 30.03.

17.00 h: **Jungchar** für Jungs und Mädchen ab der 1.Klasse

19.30 h: **Bibelgesprächskreis**

20.00 h: **Hauskreis**

Zu unseren Veranstaltungen im Gemeindegemeinschaftssaal, Mühlenstr.3 ist jeder ganz herzlich Willkommen!

Gerne dürfen Sie uns auch auf unserer Homepage besuchen:

www.lgv-voerstetten.de

Weitere Infos bei Gemeindeleiter A. Flubacher, Tel. 07666/912525

Auszeit "Verwöhnt in den Frühling"

am 25. März, 19.30 Uhr
in der Mühlenstraße 3
für Frauen von 18-99

Fingerfood Buffet
Begrüßungsdrink

abschalten
entspannen
genießen

Liebenzeller Gemeinde
gemeinsam glauben leben

Kontakt: R. Buderer
(07666-9459544)

Zuschauer uns zum Derby begleiten würden. Unsere Mannschaft braucht Ihre Unterstützung!

Leiter Bereich Sport
Samir Korjenic

Die nächsten Spiele

Samstag, 25.03.2017

15:00 Uhr

SG Hausen/Rimsingen - VfR Damen

Sonntag, 26.03.2017

12:45 Uhr

DJK Heuweiler 2 - VfR Vörstetten 2

15:00 Uhr

DJK Heuweiler 1 - VfR Vörstetten 1

Liebe Freunde und Gönner der Jugendabteilung des VfR Vörstetten,

auch dieses Jahr findet wieder der Kuchenverkauf der VfR-Jugend bei der Fir-

ma Sauter in Gundelfingen statt. Am verkaufsoffenen Sonntag, den 26.03.2017 bewirten unsere Spieler und deren Eltern die Gäste von 12 - 17 Uhr im Gartencenter Sauter in Gundelfingen. Hierzu benötigen wir Eure Unterstützung in Form von gespendeten Kuchen oder noch besser Torten. Kuchen-/Tortenspenden holen wir auch gerne persönlich ab. Unser Abholdienst ist unter der Nummer 0176/23700575 erreichbar. Für Eure Unterstützung vielen Dank im Voraus!

Der VfR-Jugendausschuß



Interessantes und Wissenswertes

LETS MOVE

Am 18.3.2017 war das **Tanstudio Let's Move** in Friedrichshafen auf dem TAF **Hip Hop** Bodenseecup wieder erfolgreich:

Alle 3 Kinder Solo Girls aus Denzlingen schafften zum ersten Mal den Sprung ins Finale. **Savannah Scholl** (aus Vörstetten) wurde 6. Von 12 Solos, **Marie Graf** (auch aus Vörstetten) 5. Und **Linda Laniado** (ebenfalls aus Vörstetten) holte sich die **Bronzemedaille**.

Bei den Boys bestand das gesamte Treppchen aus Tänzern vom Tanzstudio Let's Move. **Gennadii Tkachev** bekam hier auf seinem ersten Turnier gleich die **Bonzemedaille**,

Maxim Nebert holte sich **Silber**, und **Luis Kircher** erntete sich **Gold**.

Im Duo verpassten **Paula Hanser** (aus Vörstetten) und Savannah Scholl nur ganz knapp das Treppchen und wurden 4. auf ihrem ersten Turnier. **Daria Buchner** und Marie Graf ernteten sich sogar den **2. Platz**.

Nina Neubauer und **Tim Blunck** mussten im Duo zum ersten Mal in der höheren Alterskategorie Junioren an den Start gehen und belegten hier den 6. Platz von 11 Duos in einem starken Feld.

Gemeinsam mit der Formation **Move Minis** gab es den **1. Platz** in der Kategorie Kinder New Star und das Publikum war begeistert.

Trainerin **Serena Petri** erreichte zusammen mit ihrem Duotanzpartner **Alexander Hepp** den **3. Platz** bei den Erwachsenen (Hauptgruppe).



DK Emmendingen/Waldkirch

Beratung im Sozialrecht durch Sozialrechtsreferentin Frau Silke Löffler.

Die Sprechtage in Emmendingen (Neues Rathaus Zi.-Nr.103 finden im April

donnerstags den, 04.04. / 20.04. u. 27.04. von 8⁰⁰ bis 12.00 Uhr statt. Frau Löffler wird auch die monatlichen Außensprechtage in Waldkirch, Rathaus bei Marktplatz (Generationenbüro) am Montag den, 10. April 2017 von 14⁰⁰ - 16.30 Uhr wie gewohnt fortführen.

Die Beratung und rechtliche Vertretung erfolgt in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. in der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung sowie dem Schwerbehindertenrecht.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.



März Knaller von Di. 14.3. - Sa. 25.3.

Waschen, Schneiden, Föhnen + Farbe und Pflege

für **60€** statt **72.40€**

Bei Abgabe dieser Anzeige.



Krehaartiv

IHR FRISEUR SALON

www.krehaartiv-friseur.de

Nadja Dorst • Marchstraße 4 • 79279 Vörstetten

Telefon: 07666 / 91 29 750

Wussten Sie schon?
Wenn Sie im Abstand von 4 Wochen
zum Ansatz Nachfärben kommen,
sparen Sie bares Geld!
Vereinbaren Sie gleich
Ihren nächsten Termin!

Öffnungszeiten:

Di. + Mi. + Fr.: 9.00 - 18.00 Uhr

Do. 9.00 - 19.00 Uhr

Sa. 9.00 - 14.00 Uhr

..... Sie lieben Schnitzel, Cordon bleu
frisch aus der Pfanne?

Dann sind Sie bei uns richtig. Außerdem täglich Leber, Sulz,
knusprige Schinkenhäxle und vieles mehr.

„Reiterstüble“ Gundelfingen

Im Reiterhof, Vörstetter Str. 48, Tel. 5950245

Täglich ab 15 Uhr, So. ab 11 Uhr, Di. Ruhetag

Chapeau

... mehr als nur Wäsche

www.chapeau-dessous.de

**Ihr Fachgeschäft
für große
Oberweiten**

Telefonische Terminvereinbarung!
Kreuzmattenstr. 19 • 79276 Reute
Tel: 07641 - 93 62 430

**Wirbelsäulentherapie
DORN - BREUSS**

Aufrichtung, Beweglichkeit, Stabilität
für Körper, Geist und Seele

jetzt mit 10% Frühlings-Rabatt

noch bis zum **13.04.2017** gültig

NATURHEILPRAXIS

Antonia Schweigler

Heilpraktikerin

Gundelfinger Str. 9, 79279 Vörstetten

Tel. 07666 86 99

5 Jahre MayDay Stylische Mode in Gr. 34 - 50

-- Im März 20 % auf schwarze Bekleidung --

Öffnungszeiten: Di. - Do. 11 - 19 Uhr, Kreuzmattenstr. 19 • 79276 Reute

Lagerverkauf von Wolle, Garne und Stoffen

Markenartikel bis zu 80 % reduziert!

Schachenmayr

ROWAN

RED HEART

Schachenmayr
REGIA

MARKENQUALITÄT ZU SCHNAPPENPREISEN



WOGATEX

LAGERVERKAUF

KENZINGEN
www.wogatex.de

... bis zu
80%

reduziert!

Restaurant Mühleinsel, Kenzingen
23. - 25.03.2017 (Do - Sa)
Öffnungszeiten: von 10:00 bis 17:00 Uhr
Samstag 10:00 bis 14:00 Uhr
Jede Menge neue Sockenwolle!

Mühleinsel 1 • 79341 Kenzingen • Tel.: 07644 92 92 32

Einkauf im Lager: Fr. 27.03. & Mo. 31.03. von 15 - 19 Uhr

Termine vormerken:

Mo. 24.04.

FR. 28.04.



**Gutes
von
Kreta**

Kali Strata

Bottinger Str. 9

March-Holzhausen

Tel./Fax 07665/9476670

www.kali-strata.de

Frühlings | *geföhle*

Der Winter klingt nun langsam aus und verabschiedet sich mit
bunten Frühlingsvorboten. **BEACHTEN SIE UNSERE AKTION:**
Den die **kleinen Frühjahrspreise** sind schon da!

- » Buchen Sie Ihre Anzeige einfach und bequem online.
- » Haben Sie unsere Sonderseiten-Themen schon gesehen?
Vielleicht ist auch ihr passendes Sonderseiten-Thema dabei.

Mehr Informationen unter www.primo-stockach.de.

Tel. 07771/ 9317-11 | Fax 07771/ 9317-60
anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service



TSCHÜSS WINTER!

Ab Sonntag haben wir wieder Sommerzeit!

NICHT VERGESSEN:

Stellen Sie die Uhren um eine Stunde vor.

Sonnige Tage wünscht
Ihnen Ihr PRIMOVERLAG

Tel. 07771/ 9317-11 | Fax 07771/ 9317-60
anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service



LBS
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Rene Friedrich
Tel. 07641 - 962660-12
Rene.Friedrich@LBS-SW.de

Volle Pulle Energie!

Ihr starker Flaschengas-Partner in Vörstetten:

Tyczka TOTALGAZ
Energie. Kompetenz. Effizienz.

fl-Schadenmanagement
Zum Krummacker 9

Tel: 07666 900480
www.fl-schadenmanagement.de

Mo - Fr
8:00 - 17:30 Uhr




www.flaschengas-kaufen.de

Gesunde Schweine durch Homöopathie




Auch für Rinder- und
Pferdehalter geeignet.
Leseprobe und
Buchbestellung unter:

[www.gesunde-schweine-
durch-homoeopathie.de](http://www.gesunde-schweine-durch-homoeopathie.de)

**Tierheilpraktikerin
Andrea Keller
88634 Herdwangen
Tel: 07557 - 9 28 16 28**

Nachhilfe und mehr... **FreyBildung***

Qualifizierte Förderung von der Grundschule bis zum Abi
Hier, in Ihrem Wohn- oder Nachbarort

Wissen beflügelt
07642 49 29
www.freybildung.de



Wir suchen zum Sofortkauf:
Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,
Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

Für anspruchsvolle
Immobilien

Thomas Zumlieden
STAUSS & PARTNER Immobilien und Consulting
Alte Bundesstraße 25 | 79194 Gundelfingen
Telefon 0761 6006316-0 | stauss-immobilien.de

STAUSS
—IMMOBILIEN—



TraumStation Gundelfingen

Unsere neue
Sofas/Schlafsofas sind da!





Good Life **Paula** **Levi**

www.traumissimo.de
Gewerbstraße 1 - Fon 0761 - 2 92 40 25
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 14.00 - 18.30 Uhr / Sa. 10.00 - 14.00 Uhr